

17131/AB
Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17607J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 29. März 2024

GZ. BMEIA-2024-0.102.124

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 unter der Zl. 17607J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMEIA für das 3. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 3. Quartal 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*

Die Gesamtkosten für Überstunden in meinem Ressort für das 3. Quartal 2023 betragen:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
Juli	€ 121.464,47
August	€ 110.800,73
September	€ 169.042,02

Zu Frage 2:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 3. Quartal 2023 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.)
 Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben im 3. Quartal folgende Überstunden geleistet:

Entlohnungsgruppe	Stunden
A1 v1	3.788,04
A2 v2	2.777,62
A3 v3	2.022,61
ADV -SV	41,60
v4	62,42
v5	100,50

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. „all-in“ Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, welche nicht über „all-in“ Verträge verfügen, haben im 3. Quartal 2023 folgende Überstunden geleistet:

Entlohnungsgruppe	Stunden
A1 v1	100,77
A2 v2	98,25
v3/v4	264,00

Zu den Fragen 3 bis 7:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 3. Quartal 2023 konkret vergütet?
Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?
- Gibt es Überstunden welche nicht durch Zeitausgleich und/oder Bezahlung abgegolten wurden?
Wie ist das Verhältnis zwischen nicht abgegoltenen Überstunden bei Männern und Frauen?
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?
- Wie viele Überstunden haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 3. Quartal 2023 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
Gab es im 3. Quartal 2023 Missbräuche dieses Systems?

Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?

Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 15614/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023. Die Abgeltung von Überstunden erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen entweder mittels Zeitausgleich und/oder mittels Bezahlung entsprechend den besoldungsrechtlichen Bestimmungen. Das Verhältnis von nicht ausbezahlten Überstunden bei Frauen und Männern stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Geschlechteranteil weiblich	Geschlechteranteil männlich
Juli - September 2023	56%	44%

Mag. Alexander Schallenberg

